



Drucksachen-Nr: V/2025/122
Vorlageart: Sitzungsvorlage
Status: öffentlich
Erstellt durch: Amt 66 - Tiefbau, Verkehrs- und Betriebsamt

TOP: _____

Einst.	Ja	Nein	Enth.

**Anpassungen an der Fußgänger-Lichtsignalanlage Geilenkirchener
Straße (L 232) / Albert-Schweitzer-Straße;**

**hier: Antrag der SPD- und Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktionen vom
10.02.2025**

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
08.04.2025	Ausschuss für Mobilität und Tiefbau (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Tiefbau beauftragt die Verwaltung, einen Prüfauftrag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW zu stellen, ob an der Fußgänger-Lichtsignalanlage auf der Geilenkirchener Straße (L 232) die Fußgänger-Piktogramme auf den Signalgebern gegen Piktogramme für den Fuß- und Radverkehr ausgetauscht werden können. Insofern ein positiver Bescheid gegeben wird und die Verwaltung als örtliche Straßenverkehrsbehörde keine Einwände hat, soll die Umrüstung zeitnah vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

./.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ keine Auswirkungen
☐ positive Auswirkungen
☐ negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Mit Datum vom 10.02.2025 wurde ein Antrag der SPD- und Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktionen gestellt, zu prüfen, ob an der Fußgänger-Lichtsignalanlage auf der Geilenkirchener Straße (L 232) die Fußgänger-Piktogramme auf den Signalgebern gegen Piktogramme für den Fuß- und Radverkehr ausgetauscht werden können. Dies zu dem Zweck, dass auch Radfahrende die Lichtsignalanlage (ohne Abzusteigen zu müssen) nutzen können. Der genaue Wortlaut nebst Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Anlage/n

1 - 250210_Antrag_SPD-Grüne

Herzogenrath, den __.03.2025
Der Bürgermeister

(Dr. Benjamin Fadavian)